



Bedingungen für eine Zulassung zu einem Studium auf der Master-Stufe bzw. zu einem Bachelor / Master-Wechsel

4. Revision

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlagen

Dieser Erlass stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

- Prüfungsordnung für die Master-Stufe vom 24. Februar 2003 (Stand am 10. Juni 2011) (POMA)
- Studienordnung für die Master-Stufe vom 30. Juni 2003 (Stand am 23. Mai 2011) (StOMA)
- Prüfungsordnung für die Bachelor-Ausbildung vom 6. März 2002 (Stand am 10. Juni 2011) (PO-BA)
- Studienordnung für die Bachelor-Ausbildung vom 10. Juni 2002 (Stand am 23. Mai 2011) (StOBA)
- Reglement über die Zulassung von Studienbewerbern und -bewerberinnen mit einem ausländischen Reifezeugnis an die Universität St. Gallen vom 23. Februar 2004 (ZulR)
- Ausführungsbestimmungen Zulassung von Studienbewerbern mit ausländischem Reifezeugnis oder einem gleichwertigen Abschluss zum regulären Studium (Bachelor-/Masterstudium) vom 3. Februar 2004 inkl. Nachträge
- Beschluss des Senatsausschusses über die Eckwerte betreffend Zweitstudium, Quereinstieg, Studiensperren sowie Studien- und Ordnungswechsel vom 6. Mai 2003, inkl. Anpassungen
- Beschluss des Senatsausschusses über die Handhabung von Studierenden, welche die Ergänzungsleistungen definitiv nicht bestanden haben vom 1. Dezember 2009

Rechtliche Bezugnahme auf weitere Erlasse:

- Ausführungsbestimmungen Sprachen für die Bachelor- und Master-Stufe vom 26. Oktober 2004
- Ausführungsbestimmungen Genügende Buchhaltungskenntnisse für die Assessment-, Bachelor- und Master-Stufe vom 12. April 2005
- Zulassungsreglement des Master-Programmes Strategy and International Management vom 30. März 2010
- Zulassungsreglement des Master-Programmes Banking and Finance vom 26. Oktober 2010
- Zulassungsreglement des Master-Programmes Organisation und Kultur vom 30. November 2010

Nicht behandelt wird die formelle Zulassung für ausländische Studierende, welche dem Zulassungsverfahren gemäss ZulR unterstellt sind. Für die Zulassung mit einem Diplom einer Fachhochschule (FH) gelten die Bestimmungen "Zulassung mit einem Fachhochschul-Abschluss in ein Bachelor- bzw. in ein Masterprogramm der Universität St. Gallen" vom 15.11.2011.

Dieser Erlass findet für eine Zulassung für das akademische Studienjahr 2012/13 und spätere Jahre Anwendung.

¹ Entscheid vom 12. April 2005, mit Revisionen vom 9. Mai 2006, 1. Dezember 2009 und vom 14. Dezember 2010

2. Regelung

2.1. Zulassung und Erfordernisse

Zu einem Studium auf der Master-Stufe wird zugelassen, wer

- über einen Abschluss der Universität St.Gallen (HSG) verfügt;
- über einen anerkannten universitären Master-Abschluss oder ein Lizentiat (universitäres Diplom) einer anderen Universität verfügt;
- über einen fachgleichen oder fachähnlichen universitären Bachelor-Abschluss verfügt; d.h. der Bachelor-Abschluss muss in der Fachrichtung erworben sein, in welcher das universitäre Studium fortgesetzt wird (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Internationale Beziehungen, Rechtswissenschaft). Als fachähnlicher Bachelor gilt ein externer Bachelor-Abschluss, welcher mind. über 60 Credits der jeweiligen Studienrichtung verfügt. Die Zulassung zum betriebswirtschaftlichen Master-Programm Banking and Finance (MBF) ist auch mit einem volkswirtschaftlichen Bachelor-Abschluss möglich. Massgebend für die Zulassung ist in diesem Fall die Prüfungsserie zu einem volkswirtschaftlichen Master-Programm.
- über einen anerkannten Fachhochschul-Abschluss in Wirtschaft verfügt; es gilt diesbezüglich die Bestimmungen "Zulassung mit einem Fachhochschul-Abschluss" vom 15.11.2011.

Zu einem Studium im Master-Programm in Organisation und Kultur wird zugelassen, wer über einen Bachelor-Abschluss in Wirtschafts-, Rechts-, Sozial-, Kultur- oder Geisteswissenschaften oder über einen fachfremden Master-Abschluss verfügt. Absolventen und Absolventinnen mit Bachelor- oder Master-Abschlüssen von Fachhochschulen sowie pädagogischen Hochschulen sind nicht zugelassen.

2.2. Für die definitive Zulassung werden die Erfüllung aller Bedingungen und Auflagen verlangt:

- a) formelle und materielle Zulassungsbedingungen, wobei in den Programmen Strategy and International Management, Banking and Finance sowie Organisation und Kultur die Zulassungsbedingungen gemäss speziellem Zulassungsreglement erfüllt sein müssen, und in den Programmen Volkswirtschaftslehre, Quantitative Economics and Finance sowie Internationale Beziehungen und Governance die in Ziff. 10 genannten Zulassungsbedingungen;
- b) Ergänzungsleistungen gemäss Ziff. 3ff;
- c) die beiden Sprachnachweise gemäss den Ausführungsbestimmungen "Sprachen" des Senatsausschusses vom 26. Oktober 2004;
- d) der Nachweis genügender Buchhaltungskennntnisse gemäss Art. 16 der Prüfungsordnung für das Assessmentjahr vom 25. Juni 2001 und den Ausführungsbestimmungen "Genügende Buchhaltungskennntnisse" des Senatsausschusses vom 12. April 2005.

2.3. Für Bewerbende ausländischer Nationalität gelten zudem die Bestimmungen des Reglementes über die Zulassung von Studienbewerbern und -bewerberinnen mit einem ausländischen Reifezeugnis an die Universität St. Gallen vom 23. Februar 2004.

2.4. Externe Bewerbende, welche keine Zulassung zu den spezialisierten Programmen Strategy and International Management, Banking and Finance oder Organisation und Kultur erhalten, können sich in einem Jahr erneut zu diesen Programmen bewerben. Wer ein anderes nicht-spezialisiertes Programm absolvieren will, kann sich zum Folgesemester bewerben.

3. Ergänzungsleistungen

- 3.1. Die Programmleitung hat Ergänzungsleistungen im Umfange von mindestens 38 und höchstens 69 Credits festzulegen.
- 3.2. Die Programmleitung legt verbindlich fest, welche Ergänzungsleistungen aus dem Kanon der Pflichtfächer des entsprechenden Bachelor-Major für eine Zulassung zu ihrem Master-Programm zu erbringen sind.

Dabei müssen Fächer im Umfange von mindestens 6 Credits aus mindestens einem der beiden ergänzenden Kernfächern gewählt werden. Von dieser Regelung sind die beiden Master-Programme "Rechtswissenschaft" und "Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften" ausgenommen.

- 3.3. Die Anrechnung gleichwertiger Leistungen ist in den in Ziff. 4.2. bezeichneten Programmen möglich.
- 3.4. Für Bewerbende nicht deutscher Muttersprache können, sofern keine englischsprachige Veranstaltung angeboten wird, für eine Zulassung zu einem in englischer Sprache durchgeführten Master-Programm besondere Prüfungen durchgeführt werden. Diese müssen nicht veranstaltungsgebunden sein.
- 3.5. Ergänzungsleistungen müssen ab dem Zeitpunkt der Studienaufnahme auf der Master-Stufe innerhalb eines Studienjahres abgelegt und bestanden worden sein. Die Fremdsprachen-Nachweise sowie der Nachweis ausreichender Buchhaltungskennntnisse sind davon ausgenommen. Sie sind bis Ende der Master-Stufe nachzuweisen. Sind die Ergänzungsleistungen auch bei Vorliegen von entschuldigen Gründen wie Krankheit oder Unfall nach einem Jahr nicht positiv absolviert worden, gilt der Nachweis als nicht erbracht und das Studium auf der Stufe wird sistiert. Auch ein Austauschstudium ist in diesem Falle nicht möglich. Studierende können nach der Sistierung nur noch die ausstehenden Ergänzungsleistungen ablegen.

4. Umfang und Festlegung der Ergänzungsleistungen

4.1. Basketlösung für die betriebswirtschaftlichen Master-Programme

Für die betriebswirtschaftlichen Master-Programme "Informations-, Medien- und Technologiemanagement", "Marketing, Dienstleistungs- und Kommunikationsmanagement", "Rechnungswesen und Finanzen", "Banking and Finance", "Strategy and International Management" sowie "Unternehmensführung" gilt die sog. Basketlösung. Diese bedeutet, dass Bewerbende mit externen Abschlüssen, in Abhängigkeit von der Zusammensetzung ihrer Kernfächer, in Baskets eingeteilt werden (Basket A, B oder C).

Basket A: keine Ergänzungsleistungen

Basket B: 20 Credits an Ergänzungsleistungen (18 Credits im Programm "Strategy and International Management")

Basket C: 40 Credits an Ergänzungsleistungen (38 Credits im Programm "Strategy and International Management")

Die Grundlage für die Einteilung in eines der drei Baskets bildet der betriebswirtschaftliche Bachelor-Abschluss der Universität St. Gallen. Absolvierende mit einem fachgleichen Bachelor-

Abschluss zum HSG-Abschluss (Major BWL) werden in Basket A eingeteilt. Absolvierende mit einem fachähnlichen Bachelor-Abschluss werden in Basket B eingeteilt. Absolvierende mit einem teilweise fachähnlichen Bachelor-Abschluss oder einem fachfremden Master-Abschluss werden in Basket C eingeteilt.

Definition fachgleicher Bachelor-Abschluss: Eine Einteilung in Typ A (fachgleich mit HSG-Bachelor) ist nur möglich, wenn der externe Abschluss von einer CEMS-Universität oder von ausgewählten Partneruniversitäten stammt und Leistungen von mind. 120 Credits aus allen vier Kernbereichen nachgewiesen werden können. Mindest- bzw. Höchstgrenzen der Kernfächer:

- BWL 60 bis 90 Credits
- VWL 15 bis 25 Credits
- Recht 15 bis 25 Credits
- Statistik/Mathematik 10 bis 20 Credits

Definition fachähnlicher Bachelor-Abschluss gem. Typ B: Eine Einteilung in Typ B ist möglich, wenn Leistungen von mind. 45 Credits in Betriebswirtschaftslehre und mind. 90 Credits aus drei von vier Kernbereichen nachgewiesen werden können. Mindest- bzw. Höchstgrenzen der Kernfächer:

- BWL 45 bis 90 Credits (mind. im Umfange von 45 Credits)
- VWL 15 bis 25 Credits
- Recht 15 bis 25 Credits
- Statistik/Mathematik 10 bis 20 Credits

Definition teilweise fachähnlicher Bachelor-Abschluss gem. Typ C: Eine Einteilung in Typ C erfolgt, wenn Leistungen von mind. 60 Credits aus zwei von vier Kernbereichen nachgewiesen werden. Mindest- bzw. Höchstgrenzen der Kernfächer:

- BWL 30 bis 60 Credits (mind. im Umfange von 30 Credits)
- VWL 15 bis 25 Credits
- Recht 15 bis 25 Credits
- Statistik/Mathematik 10 bis 20 Credits

Bewerbende, die über einen fachfremden Master-Abschluss verfügen und Bewerbende, die über einen HSG-Bachelor in einem anderen Major verfügen, werden dem Basket C zugeteilt. HSG-Studierende welche einen Bachelor-/Master-Wechsel vornehmen, können sich HSG-interne Kurse anrechnen lassen.

Anrechnungen externer Leistungen sind in den Baskets B und C nicht möglich.

4.2. Zulassung in die übrigen Master-Programme

Es werden verlangt für eine Zulassung zum Master-Programm in

- Banking and Finance (mit volkswirtschaftlichen Abschluss):	38 Credits
- Volkswirtschaftslehre:	38 Credits
- Quantitative Economics and Finance:	38 Credits
- Internationale Beziehungen und Governance:	40 Credits
- Rechtswissenschaft:	64 Credits
- Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften:	69 Credits
- Organisation und Kultur:	51 Credits

Spezielle Zulassungsregelung zum Master-Programm in Organisation und Kultur

Die Ergänzungsleistungen für das Master-Programm in Organisation und Kultur gliedern sich in die Bereiche Betriebswirtschaftslehre sowie Kulturwissenschaften. Die Festlegung der zu absolvierenden Ergänzungsleistungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Wer über einen betriebswirtschaftlichen Abschluss verfügt, hat keine betriebswirtschaftlichen Ergänzungsleistungen zu absolvieren. Anrechnungen von Veranstaltungen an den Bereich der Kulturwissenschaften sind möglich, wobei die Inhalte der Veranstaltungen dem an der Universität St. Gallen gelehrten Kontextstudium entsprechen müssen.
- Wer über einen Abschluss in Sozial-, Kultur- oder Geisteswissenschaften verfügt, hat keine kulturwissenschaftlichen Ergänzungsleistungen zu absolvieren. Wer über einen Minor (= mind. 40 Credits) an Betriebswirtschaft verfügt, hat keine betriebswirtschaftlichen Ergänzungsleistungen zu absolvieren. Wer weniger als 40 Credits nachweisen kann, hat die Möglichkeit, Anrechnungen gem. Ziff. 3.3. an den betriebswirtschaftlichen Ergänzungsleistungskatalog zu beantragen.
- Wer über einen rechtswissenschaftlichen Abschluss verfügt, hat betriebswirtschaftliche und kulturwissenschaftliche Ergänzungsleistungen zu absolvieren. Anrechnungen an beide Gefässe sind möglich.
- Wer über einen Bachelor-Abschluss der Universität St. Gallen verfügt, muss keine kulturwissenschaftlichen Ergänzungsleistungen absolvieren. Die rechtswissenschaftliche Veranstaltung "Einführung ins Privatrecht (MOK)" wird angerechnet. Anrechnungen an den betriebswirtschaftlichen Ergänzungsleistungskatalog sind möglich, wobei Absolventen und Absolventinnen des Major BWL keine betriebswirtschaftlichen Ergänzungsleistungen zu absolvieren haben.

4.3. Die Fächer können Ziff. 10 entnommen werden.

5. Provisorische Zulassung

- 5.1. Studierende, welche Studienleistungen gemäss Ziff. 2.2. zu erbringen haben, können provisorisch zur Master-Stufe zugelassen werden.
- 5.2. Die definitive Zulassung erfolgt erst nach Erfüllung aller Auflagen sofern alle Credits gemäss Ziff. 10 bestanden sind, ausreichende Buchhaltungskennntnisse sowie beide Sprachen gemäss Ziff. 2.2. lit. c) und d) nachgewiesen werden.

6. Kompensation, Wiederholung und definitives Nichtbestehen der Ergänzungsleistungen

- 6.1. Der Durchschnitt aller abzulegenden Credits gemäss Ziff. 10 muss 4,00 betragen. Dabei wird der Durchschnitt auf Hundertstel genau ermittelt.
- 6.2. Notenskala:

6,0 (herausragend); 5,5 (sehr gut); 5,0 (gut); 4,5 (befriedigend); 4,0 (genügend) // 3,5 (mangelhaft); 3,0 (schlecht); 2,5 (schlecht bis sehr schlecht); 2,0 (sehr schlecht); 1,5 (sehr schlecht bis unbrauchbar); 1,0 (unbrauchbar)
- 6.3. Minus-Notencreditpunkte (M-NCPs) sind die Differenz zwischen der Note 4,0 und einer ungenügenden Note, gewichtet mit den Credits des Prüfungsteils.

Beispiel: Eine Note 3,5 im Steuerrecht ergibt 2 M-NCPs: 0,5 Minusnoten x 4 Credits Gewichtung.

Pro drei abzulegende Credits darf ein halber M-NCP erzielt werden; bleibt am Schluss ein angeschnittener 3er-Block, wird auch für diesen ein halber M-NCP zugestanden.

Beispiel: Bei Ergänzungsleistungen im Umfang von 40 Credits können höchstens 7 M-NCPs beansprucht werden (13 volle Dreierblöcke und ein angeschnittener Dreierblock = 14 x 0,5 M-NCP).

- 6.4. Wird in einem Prüfungsteil eine ungenügende Note erzielt, kann dieser einmal wiederholt werden. Dabei kann die Wiederholung bereits während oder erst nach Beendigung des ganzen Prüfungszyklus erfolgen. Die bessere Note der beiden Prüfungen wird definitiv übernommen.
- 6.5. Positiv absolvierte Ergänzungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- 6.6. Werden die Ergänzungsleistungen gemäss Ziff. 2.2. lit. b) definitiv nicht bestanden, verfallen die im Master-Programm erbrachten Leistungen. Das Studium im gewählten Programm kann nicht mehr fortgesetzt werden. Der/die Studierende kann das Studium in einem zweiten Master-Programm aufnehmen (gemäss Art. 42 der Prüfungsordnung der Master-Stufe). Eine Anrechnungsmöglichkeit von positiv absolvierten Leistungen der Master-Stufe ist möglich, wobei das zweite Master-Programm deren Anrechenbarkeit vorsehen muss.
- 6.7. Die positiv absolvierten Ergänzungsleistungen müssen zwingend an den Ergänzungsleistungskatalog des zweiten Programmes angerechnet werden, sofern die Ergänzungsleistung im zweiten Programm ebenfalls verlangt wird. Eine Anrechnung der negativ absolvierten Ergänzungsleistungen ist nicht möglich.

7. Bachelor/Master-Wechsel von Studierenden der Universität St. Gallen

- 7.1. Für einen Bachelor/Master-Wechsel gemäss Art. 13 der Prüfungsordnung für die Master-Stufe der Universität St. Gallen vom 24. Februar 2003 (Stand am 10. Juni 2011) gelten die Bestimmungen gemäss Ziff. 1 bis 6 sinngemäss.
- 7.2. Studierende, die mit einem Bachelor in Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften in das Master-Programm Rechtswissenschaft eintreten, ist der in Ziff. 10 B.6. genannte Katalog an Ergänzungsleistungen nicht massgebend. Sie haben im Bachelor-Programm Rechtswissenschaft folgende Veranstaltungen zu belegen:

- Privatrecht Übung	6	Credits
- Völkerrecht	3	Credits
- Europarecht	3	Credits
- Allgemeine Europäische Rechtsgeschichte	4	Credits

Studierende, die mit einem Bachelor in Rechtswissenschaft in das Master-Programm Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften eintreten, ist der in Ziff. 10 B.7. genannte Katalog an Ergänzungsleistungen nicht massgebend. Sie haben im Bachelor-Programm Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften folgende Veranstaltungen zu belegen:

Recht im ökonomischen Kontext BWL	4	Credits
Recht im ökonomischen Kontext VWL	4	Credits

Betriebswirtschaftslehre		
- Rechnungslegung und Controlling	6	Credits

Volkswirtschaftslehre		
- Wirtschaftspolitik (für BLE)	4	Credits
- Mikroökonomik II	4	Credits
Statistik (BLE)	2	Credits

8. Beginn der Programme

8.1. Die Programme Informations-, Medien- und Technologiemanagement, Marketing, Dienstleistungs- und Kommunikationsmanagement, Rechnungswesen und Finanzen, Unternehmensführung, Volkswirtschaftslehre, Quantitative Economics and Finance, Internationale Beziehungen und Governance, Rechtswissenschaft sowie Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften können im Frühjahrs- und im Herbstsemester begonnen werden.

8.2. Die Programme Banking and Finance, Strategy and International Management sowie Organisation und Kultur können nur zum Herbstsemester begonnen werden.

9. Auskünfte

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Universität St. Gallen
 Zulassungs- und Anrechnungsstelle
 Dufourstrasse 50
 CH-9000 St. Gallen

E-mail: zulassung@unisg.ch

10. Fächerkanon für die Ergänzungsleistungen

A. Für die untenstehenden Programme gilt folgende Basketlösung:

- Informations-, Medien- und Technologiemanagement
- Marketing, Dienstleistungs- und Kommunikationsmanagement
- Rechnungswesen und Finanzen
- Banking and Finance
- Unternehmensführung

Basket A: keine Ergänzungsleistungen

Basket B: 20 Credits an Ergänzungsleistungen

- Forschungsmethoden	6 Credits
- Finance	6 Credits
- Makroökonomik II	4 Credits
- Wirtschaftsrecht	4 Credits
Total	20 Credits

Basket C: 40 Credits an Ergänzungsleistungen

- Forschungsmethoden	6 Credits
- Finance	6 Credits
- Organisieren und Führen	6 Credits
- Controlling und Rechnungslegung	6 Credits
- Makroökonomik II	4 Credits
- Mikroökonomik II	4 Credits
- Wirtschaftsrecht	4 Credits
- Steuerrecht	4 Credits
Total	40 Credits

Studierende, welche das Masterprogramm Marketing, Dienstleistungs- und Kommunikationsmanagement auf Englisch absolvieren wollen, haben den Nachweis ausreichender Englischkenntnisse zu erbringen:

- Englisch Niveau II oder TOEFL (minimum score paper-based 600, computer-based 250, internet-based 100), oder IELTS (minimum score: 7.5 academic version), oder einen alternativen Test auf Niveau C2 (GER).

B. Basketlösung für das Programm Strategy and International Management

Basket A: keine Ergänzungsleistungen

Basket B: 18 Credits an Ergänzungsleistungen

- Marketing	6 Credits
- Finance	6 Credits

- European Economic Law	6 Credits
Total	18 Credits

Basket C: 38 Credits an Ergänzungsleistungen

- Marketing	6 Credits
- Research Methods	6 Credits
- Finance	6 Credits
- Organisation and Leadership	6 Credits
- Macroeconomics II	4 Credits
- Microeconomics II	4 Credits
- European Economic Law	6 Credits
Total	38 Credits

C. Uebrige Masterprogramme

1. Banking and Finance (volkswirtschaftlicher Abschluss)

- Makroökonomik II	4 Credits
- Mikroökonomik II	4 Credits
- Makroökonomik III	6 Credits
- Mikroökonomik III	6 Credits
- Statistik	6 Credits
- Empirische Wirtschaftsforschung	6 Credits
- Controlling und Rechnungslegung	6 Credits
Total	38 Credits

2. Volkswirtschaftslehre

- Makroökonomik II	4 Credits
- Mikroökonomik II	4 Credits
- Makroökonomik III	6 Credits
- Mikroökonomik III	6 Credits
- Statistik	6 Credits
- Empirische Wirtschaftsforschung	6 Credits
- Controlling und Rechnungslegung	6 Credits
Total	38 Credits

Zulassungsbedingungen:

- Englisch Niveau II oder TOEFL (minimum score paper-based 600, computer-based 250, internet-based 100), oder IELTS (minimum score: 7.5 academic version), oder einen alternativen Test auf Niveau C2 (GER).

4. Quantitative Economics and Finance

- Makroökonomik II	4 Credits
- Mikroökonomik II	4 Credits
- Makroökonomik III	6 Credits
- Mikroökonomik III	6 Credits
- Statistik	6 Credits
- Empirische Wirtschaftsforschung	6 Credits
- Controlling und Rechnungslegung	6 Credits
Total	38 Credits

Zulassungsbedingungen:

- Englisch Niveau II oder TOEFL (minimum score paper-based 600, computer-based 250, internet-based 100), oder IELTS (minimum score: 7.5 academic version), oder einen alternativen Test auf Niveau C2 (GER).
- GRE mit mind. 740 Punkten

5. Internationale Beziehungen und Governance

- Public Management & Governance	6 Credits
- International Relations Theory	6 Credits
- Comparative Politics	6 Credits
- Multilevel Governance / Regieren in Mehrebenensystemen	6 Credits
- Makroökonomik II	4 Credits
- International Economics	6 Credits
- Völkerrecht (BIA)	3 Credits
- Europarecht (BIA)	3 Credits
Total	40 Credits

Zulassungsbedingungen:

- Englisch Niveau II oder TOEFL (minimum score paper-based 600, computer-based 250, internet-based 100), oder IELTS (minimum score: 7.5 academic version), oder einen alternativen Test auf Niveau C2 (GER).

6. Rechtswissenschaft

Obligationenrecht / Zivilgesetzbuch	(24 Credits)
- Privatrecht Obligationenrecht AT und BT	6 Credits
- Privatrecht ZGB	6 Credits
- Privatrecht Übung	6 Credits
- Privatrecht - Wirtschaftsrecht	6 Credits
Strafrecht BT	6 Credits
Verwaltungsrecht	(12 Credits)
- Verwaltungsrecht I: Grundlagen	6 Credits

- Öffentliches Recht	6 Credits
- Arbeitsrecht/Sozialversicherungsrecht	3 Credits
- Verfahrensrecht	6 Credits
- Allgemeine Europäische Rechtsgeschichte	4 Credits

Aus den nachstehenden Fächern sind optional mindestens 9 Credits zu erbringen:

- Völkerrecht (BLaw)	3 Credits
- Europarecht (BLaw)	3 Credits
- Internationales Privatrecht	3 Credits
- Verwaltungsrecht II: Öffentliches Wirtschaftrecht	6 Credits
- Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht	6 Credits

Total	64 Credits
-------	------------

7. Rechtswissenschaft mit Wirtschaftswissenschaften

Obligationenrecht / Zivilgesetzbuch	(18 Credits)
- Privatrecht Obligationenrecht AT und BT	6 Credits
- Privatrecht ZGB	6 Credits
- Privatrecht - Wirtschaftsrecht	6 Credits

Strafrecht BT	6 Credits
---------------	-----------

Verwaltungsrecht	(18 Credits)
- Verwaltungsrecht I: Grundlagen	6 Credits
- Verwaltungsrecht II: Öffentliches Wirtschaftrecht	6 Credits
- Verwaltungsrecht III: Finanzordnungs- und Abgaberecht	6 Credits

- Arbeitsrecht/Sozialversicherungsrecht	3 Credits
- Recht im ökonomischen Kontext BWL	4 Credits
- Recht im ökonomischen Kontext VWL	4 Credits

Betriebswirtschaftslehre	
- Rechnungslegung und Controlling	6 Credits

Volkswirtschaftslehre	(8 Credits)
- Wirtschaftspolitik (für BLE)	4 Credits
- Mikroökonomik II	4 Credits

Statistik (BLE)	2 Credits
-----------------	-----------

Total	69 Credits
-------	------------

8. Organisation und Kultur

Betriebswirtschaftslehre	(31 Credits)
- Strategisches Management	5 Credits
- Marketing	6 Credits
- Controlling und Rechnungslegung	6 Credits
- Public Governance (BIA-Veranstaltung)	6 Credits
- Innovationsmanagement (BWL-Pflichtwahlveranstaltung)	4 Credits
- Einführung ins Privatrecht (MOK)	4 Credits
Kulturwissenschaften	(20 Credits)
- Reflexionskompetenz	12 Credits
- Kulturelle Kompetenz (ohne Fremdsprachen)	8 Credits
Total	51 Credits

30.11.2011/PIT

Q:\VERW-HSG\AKD\Lehre\ZULASSUN\MAstud-B-M-Wechs_SenA_AnP11_def.docx